

***Armeniens verborgene Kinder:
Die so genannten Krypto-Armenier
in der Republik Türkei***

REFERAT AUF DER VERANSTALTUNG

„ARMENIER AUS DERSIM SETZEN SICH MIT IHRER GESCHICHTE AUSEINANDER“

Berlin, Charlottenburg, Evangelische Luisenkirche,

15. Mai 2010

Tessa Hofmann

2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freunde,

sehr geehrter Herr Gültekin,

sehr geehrter Herr Abrahamian,

lassen Sie mich bitte zunächst für Ihr Vertrauen danken, dass Sie mich heute als Referentin zu Ihrer bewegenden Veranstaltung eingeladen haben. Denn die Rückkehr von Nachfahren der 1915 und 1916 ausgemordeten indigenen westarmenischen Bevölkerung in die Sichtbarkeit und Normalität empfinde ich als einen zutiefst bewegenden und zugleich unterstützenswerten Vorgang. Er vollzieht sich vor dem Hintergrund nicht nur eines noch immer belasteten armenisch-türkisch-kurdischen Dreiecksverhältnisses, sondern auch vor ungünstigen menschenrechtlichen Voraussetzungen und einem schwierigen, weil belasteten Umgang der muslimischen Mehrheitsgesellschaft der Türkei mit den Kindern und Enkeln jener Christen, die in der letzten Dekade türkisch-osmanischer Herrschaft massakriert, deportiert und schließlich in ihrer Mehrheit ausgebürgert wurden.

Die Menschen, über die ich heute zu Ihnen sprechen werde, nenne ich „Armeniens verborgene“ Kinder. In der Wissenschaft und Publizistik werden sie auch Krypto-Armenier bzw. Krypto-Christen genannt, da dieses Schicksal nicht nur Armenier, sondern auch Pontosgriechen betraf und betrifft. Im Einzelnen sind damit aber durchaus unterschiedliche Schicksale gemeint, denn das Phänomen des Krypto-Christentums trat bereits vor 1915 auf. Sowohl die pontosgriechischen, als auch die westarmenischen Kryptoarmenier aus der Zeit vor dem Völkermord bilden das Ergebnis einer graduell fortschreitenden Islamisierung. Diese stellte wiederum eine Reaktion auf die soziale und wirtschaftliche Benachteiligung unter islamischen Herrschaftsverhältnissen dar. Die Gemeinschaft der Hamschen-Armenier an der nordöstlichen Schwarzmeerküste entstand im Ergebnis von Adelsaufständen gegen das Arabische Kalifat am Ende des 8. Jahrhunderts. Als der Aufstand niedergeschlagen wurde, flüchtete Fürst Schabuh Amatuni mit seinem Sohn Hamam sowie 12.000 Anhängern in das byzantinische Herrschaftsgebiet und erhielt das Niederlassungsrecht bei Rhizaion, dem heutigen Rize, wo die Bevölkerungsmehrheit griechisch und lasisch war. Osmanische Chroniken und Aufzeichnungen belegen, dass die Hamschen-Armenier bis Ende der 1620er Jahre überwiegend christlich geblieben waren. Als in einer Schwächeperiode des Osmanischen Reiches der Druck gegen Christen stieg und zugleich die Willkür der halbautonomen muslimischen Herrscher – der so genannten dere-beys oder Talfürsten – wuchs, nahmen viele den Islam an, und zwar zuerst in den dichter bevölkerten Küstengebieten und danach auch in den Bergregionen bzw. Rückzugsgebieten. Auswanderung bildete eine Alternative zur Islamisierung: Zwischen 1630 bis Mitte des 19. Jhs. flüchteten viele Hamschen-Armenier, obwohl inzwischen auch in anderen Teilen des Pontos Konversionsdruck herrschte. Der Islamisierung folgte im 19. Jh. die sprachliche Assimilation, als die türkische Schulerziehung im Gebiet zwischen Rize und Hopa erheblich intensiviert wurde, um die muslimische Mission zu unterstützen. Die Islamisierung gewann aber auch dadurch an Zuström, weil gleichzeitig neue Möglichkeiten des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs in der muslimischen Gesellschaft geboten wurden. Viele Hamschen-Armenier verloren damals mit ihrem Glauben ihre spezifische Sprache.

Diese Entwicklungen führten im Pontos zu gespaltenen Familien. Die auf die Hauswirtschaft beschränkten Frauen wurden zu Bewahrerinnen der christlichen Religion, die auf

Außenkontakte angewiesenen Männer bekannten sich zum Islam, zumindest nach außen hin. Kollektive Mimikry und Verstellung führten zu einer Kultur des "gesges" oder "halb und halb", deren Träger im privaten Umfeld christliche und sogar vorchristliche Glaubenstraditionen wie zum Beispiel das beliebte vorchristliche Fest Wardawar fortführten. Die Beziehungen zwischen den islamisierten und den noch christlichen Armeniern im Ursprungsgebiet der Hamschen-Armenier verliefen nicht immer harmonisch: Einige Hamschen-Muslime nutzten, gemeinsam mit anderen Muslimen armenischen Ursprungs, 1915 die Gelegenheit, um ihre christlich-armenischen Nachbarn zu plündern und sich deren mobiles und immobiles Eigentum anzueignen. In Hopa und besonders im Tal von Karadere sowie in der Umgebung von Trapesunta versuchten dagegen islamisierte Armenier den Christen zu helfen, statt sie auszurauben.

Einer Schätzung aus dem Jahr 2005 zufolge beträgt die Gesamtzahl der *Hamschenziner* heute 400.000 Menschen, von denen die Hälfte sunnitische Muslime sind. Die andere Hälfte sind armenisch-apostolische oder katholische Christen bzw. Re-Konvertiten. Viele *Hamschenziner* lehnen jedoch ihre Zuordnung zu den Armeniern ab und protestieren, falls ihre lasischen Landsleute sie als armenischstämmig bezeichnen. Stattdessen behaupten sie, von Türken aus Zentralasien abzustammen, die angeblich auch die gregorianische, also armenisch-apostolische Glaubensgemeinschaft gegründet hätten. Dieses Verhalten erklärt sich aus Verfolgungserfahrungen während und nach dem ersten Weltkrieg, als einige muslimische *Hamschenziner* ermordet wurden, weil man sie aufgrund ihrer armenischen Sprachzugehörigkeit für Armenier hielt.

Regional unterschiedliche Machtverhältnisse bedingen unterschiedliche Verhaltensweisen und Anpassungsmuster. Auf dem Gebiet des historischen Dersim lebten bis zum Ersten Weltkrieg etwa 200.000 Menschen, von denen 75.000, also knapp die Hälfte, Armenier waren. Die damalige ethnische Zusammensetzung bildete sich bereits im 10. bis 12. Jahrhundert heraus, als aus dem Iran iranischstämmige Ethnien zuwanderten, die Vorfahren der heutigen Dimili bzw. Zaza sowie der Kurden. Unter der Herrschaft der rivalisierenden Turkmenenstämme der Ak und Kara Koyunlu wanderten ab dem späten 14. Jahrhundert auch turkstämmige Ethnien zu. Jahrhunderte der Vormacht- und Religionskämpfe zwischen den Koyunlu, den Osmanen und dem safawidischen Iran, zwischen Anhängern der Schia bzw. des Alewitentums und dem sunnitischen Islam brachten Leid und Verfolgung über alle Bevölkerungsgruppen, ganz besonders aber über Angehörige von Minderheiten. Bis in die 1870er Jahre bildete Dersim eine halbautonome Provinz des Osmanischen Reiches, die aus einem flachen und einem waldbedeckten, fast 2000 Meter hohem Gebirgstiel bestand. Während die Ebene im 19. Jh. zunehmend unter die Kontrolle des osmanischen Staates geriet, konnten die Einwohner des fast unzugänglichen Gebirgshorstes ihre Unabhängigkeit länger verteidigen. Aus nicht-armenischen Quellen ist ersichtlich, dass Dersim spätestens ab dem 17. Jahrhundert für Armenier aus Bingöl, aus Sebastia bzw. Sivas, aus Jerznka bzw. Erzincan, aus Charberd bzw. Harput zum Zufluchtsort wurde. Wer dem türkischen Druck ausweichen wollte oder musste, flüchtete dorthin, und manche der christlich-armenischen Flüchtlinge traten auch zum Alewitentum über. Während des Ersten Weltkrieges retteten Dersimer Alewiten etwa 30-40.000 Armeniern das Leben, von denen die meisten nach Ostarmenien flüchten konnten. Der geringere Teil blieb jedoch in Dersim und assimilierte sich an die Mehrheitsbevölkerung. Noch am 18. August 2007 behauptete der damalige Vorsitzende der türkischen Historikergesellschaft, Yusuf Halacoglu, dass der Großteil der Dersimer konvertierte Armenier seien und berief sich bei dieser Aussage auf eine Liste aus dem Jahr 1936/37.

Während eines Genozids wird der Druck zur Assimilation zum Zwang, denn die Zerstörung der kollektiven Identität der Opfergruppe bildet ja das Hauptziel dieses größten aller Verbrechen. Frauen und Kinder fallen aufgrund ihrer Wehrlosigkeit der genozidalen Assimilation am häufigsten zum Opfer. Unter den Bedingungen fortgesetzter Lebensgefahr und extremer Unsicherheit für Leib und Leben bot 1915 die vollständige Anpassung an die Sprache, Kultur und Religion der islamischen Mehrheitsgesellschaft die einzige Alternative zum langsamen Hunger- und Seuchentod auf den Deportationsstraßen oder im mesopotamischen Deportationsgebiet. Viele Deportierte haben in dieser Lage versucht, ihre Kinder anderen Menschen – Muslimen, aber auch Christen und Juden - anzuvertrauen. Manche Angehörige verkauften ihre Kinder in eigener extremer Notlage und verzweifelten dann später an ihrer Handlung. Die solche Kinder kauften oder auch unentgeltlich aufnahmen, handelten bei weitem nicht immer uneigennützig. Armenische Kinder und Jugendliche wurden ausgebeutet, nicht nur bei der Arbeit als Haushaltshilfe, auf dem Feld oder beim Viehhüten, sondern sie wurden auch sexuell missbraucht. Auch die wenigen belegten staatlichen Versuche, die armenischen Waisen in Heimen zu sammeln, entsprangen meist zweifelhaften Motiven. In jedem Fall bildeten sowohl die private, wie auch die behördliche Kindeswegnahme einen Verstoß gegen Artikel II e) der späteren Genozid-Konvention, der Völkermord unter anderem als die „gewaltsame Überführung von Kindern der [verfolgten, TH] Gruppe in eine andere Gruppe“ definiert. Den traumatisierten Kindern und Jugendlichen, die in aller Regel die Schändung und Demütigung ihrer erwachsenen Angehörigen oder Landsleute hatten mit ansehen müssen, blieb buchstäblich nichts von ihrer früheren Existenz und Identität, weder ihr Glaube, noch ihre Sprache und nicht einmal ihr Name, wie der Titel des bekanntesten Erinnerungsbuches an den Genozid an den Pontosgriechen¹ heißt. Je jünger ein Kind im Augenblick der Trennung von seinen Eltern war, umso schneller und vollständiger gelang die Assimilation an die türkische oder kurdische Mehrheitsgesellschaft.

Der Völkermord von 1915 machte etwa 150.000 armenische Kinder zu Waisen. Nach der türkischen Kriegsniederlage vom 30. Oktober 1918 versuchten die alliierten Sieger, die in muslimischen Haushalten gefangen gehaltenen Frauen und Kinder zu identifizieren und zu befreien. In längst nicht allen Fällen gelang dies, aus unterschiedlichen Gründen. Archivdokumenten der USA zufolge gab es im Jahr 1921 in ganz Anatolien über 95.000 armenische Waisen. Dr. Johannes Lepsius, der deutsche Dokumentar des Völkermords an den Armeniern, schätzte 1919 die Zahl der „islamisierten Armenier“, der „verkauften Frauen, Mädchen und Kinder“ auf „noch 200.000“², natürlich mit dem erforderlichen Hinweis auf die besonderen Schwierigkeiten derartiger Schätzungen unter den Verhältnissen von Krieg, Massenflucht, Deportation und ähnlichen massiven Bevölkerungsbewegungen. Im Vorwort der englischen Ausgabe von Fethiye Çetins Biographie „Anneannem“ erwähnt Maureen Freely, die dieses Buch ins Englische übersetzte, sogar „zwei Millionen Türken, die mindestens einen Großelternanteil armenischer Abstammung besitzen“ (S. IX). Auf dieselbe Summe gelangt man auch, wenn man die Schätzung von 200.000 islamisierten Armeniern auf vier Generationen und eine durchschnittliche Reproduktionsquote von 2,5 Kindern hochrechnet. Schätzungen aus der armenischen Gemeinschaft der Türkei belaufen sich aber gegenwärtig wieder auf 100.000 Menschen, die als Krypto-Armenier in der Türkei noch immer leben sollen. Es ist eine sehr vorsichtige Schätzung ganz im Sinne der

¹ Thea Halo: Not Even My Name (2002)

² Lepsius, Johannes (Hg.): Deutschland und Armenien 1914-1918: Sammlung diplomatischer Aktenstücke. Potsdam 1919 (Reprint Bremen 1986), S. LXV

Vereinten Nationen, die grundsätzlich keine Statistiken über stark bedrohte Minderheiten und schon gar keine Maximalschätzungen veröffentlichen.

Wir wissen nicht, wie viele der 1915 Zwangsislamisierten bis zur Gründung der Republik Türkei noch getötet wurden und wie viele von ihnen in andere Länder gelangten bzw. im Exil zum Christentum zurückkehrten. Aber mit Gewissheit blieben Zehntausende armenischer Kinder und Frauen in der Türkei und in muslimischen Familien. Sofern sie sich überhaupt an ihre Herkunft erinnern konnten, litten sie zeitlebens unter dem Gefühl, einer vollständig verachteten, erniedrigten und bedrohten Minderheit anzugehören. Zugleich litten sie unter der vermeintlichen Schuld, ihre Herkunft verleugnet zu haben. Sie litten auch unter der Scham darüber, was ihnen angetan wurde, und manche wagten deshalb nicht die Rückkehr zu ihren christlichen Landsleuten oder überlebenden Familienangehörigen. Die muslimische Mehrheitsgesellschaft stigmatisierte sie mit der Bezeichnung „Überreste des Schweres“. Türken sahen und sehen in ihnen Träger von „unreinem Blut“. Eine vergleichbare Bezeichnung „Überreste der Gaskammern“ für jüdische Überlebende und ihre Nachfahren wäre in der Bundesrepublik undenkbar. In der türkischen Gesellschaft war und ist der Begriff gang und gebe. So verachtet diese Minderheit ist, so gefürchtet ist sie anscheinend. Minderheiten, die zur Selbstverleugnung gezwungen werden, fordern das schlechte Gewissen sowie die Furcht der Urheber solcher Misstände heraus.

Noch 2006 beschworen die türkischen Sicherheitskräfte und der Inlandsgeheimdienst MIT in ihren Berichten die angebliche Gefahr einer christlichen Mission, die zu Separatismus führen werde und die ethno-religiöse Identität der Bevölkerung ändern wolle. Dem Weltkirchenrat und der Orthodoxen Allianz wurden unterstellt, sie wollten bis zum Jahr 2020 die Zahl der Christen in der Türkei auf zehn Prozent steigern – gegenwärtig liegt sie infolge von Genozid und fortgesetzter Diskriminierung weit unter einem Prozent. Den Türk Silahlı Kuvvetleri – also den Streitkräften der Türkei zufolge bilden Kurden und Alewiten die Hauptziele der Missionsversuche. Im folgenden Jahr 2007 kam es bekanntlich nicht nur zur Ermordung Hrant Dinks, sondern am 18. April 2007 in Malatya zur stundenlangen schwersten Folterung und rituellen Schächtung von drei Christen, darunter einem Deutschen und zwei ehemaligen Alewiten. Von Malatya und seinen Vororten wird allgemein angenommen, dass dort viele verborgene bzw. zwangsislamierte Armenier leben, die angeblich eine Hauptzielgruppe ausländischer und christlich-alewitischer Missionare darstellen.

Zu den Grund- und Menschenrechten gehört das Recht auf die Selbstbestimmung der individuellen und kollektiven Identität. Doch unter den obwaltenden Verhältnissen von Gefahr und Stigmatisierung kann davon keine Rede sein. Stattdessen haben sich bei islamisierten Armeniern und ihren Nachfahren Hybrid-Identitäten herausgebildet, für die der kurdisch-türkische Autor Kemal Yalçın ein aussagekräftiges Beispiel zitiert. Es handelt sich um den inzwischen in Deutschland lebenden muslimischen Armenier Haci Ibrahim, der über sich sagt: „Meine Muttersprache ist Kurdisch. Ich empfinde mich als Kurden. Meine Eltern sind echte Armenier. Ich bin in einem kurdischen Dorf aufgewachsen. Ich kenne kein einziges armenisches Wort... Und wenn mich die Deutschen nach meiner Identität und Nationalität fragen, dann sage ich: Ich komme aus der Türkei. Meine Muttersprache ist Kurdisch. Meine Identität ist armenisch. Meine Religion ist der Islam.“³

³ Yalçın, Kemal: *Hogis k'ezmov ke khaytay*. Übers. von Seninle Yüreğim. “. 2. Aufl.. Köln 2001 (Yerevan 2003), S. 347; zitiert nach Perroomian, Rubina: *Rubina: And Those Who Continued Living in Turkey after 1915: The*

Zu den Grund- und Menschenrechten gehört auch das Recht auf Glaubens- und Identitätswechsel. In modernen demokratischen Gesellschaften mit einem hohen Grad an Urbanität und Individualisierung geschieht es nicht selten, dass Menschen im Verlauf ihres Lebens ihre religiöse und bisweilen auch nationale Identität ändern. Vor einer modernen und demokratisierten Türkei wird auch diese Entwicklung nicht Halt machen. Trotz aller Rückschläge, trotz haarsträubender Hassverbrechen, die noch im vorigen Jahrzehnt an Andersgläubigen und Angehörigen der armenischen Minderheiten begangen wurden, ist die armenische Minderheit der Türkei auf dem Weg, ihre Bürger- und Menschenrechte einzufordern. Bemerkenswerterweise schließt dies Menschen ein, die sich – vielleicht noch – als Muslime oder Alewiten definieren, zugleich aber als Armenier. Sie entwickeln sich vor unseren Augen von unsichtbaren, nur geduldeten Parias zu einem sichtbaren und selbstbewussteren Teil der türkischen Gesellschaft und der türkeistämmigen Diaspora.

Diese bemerkenswerte Entwicklung zur eigenbestimmten Identität kann durch äußere Umstände gefördert oder behindert werden. Zu den fördernden Voraussetzungen gehört, dass die Türkei nicht nur in ihrer Verfassung Grundrechte garantiert, sondern dass sie diese auch durch spezielle Gesetze schützt. Ein Minderheitenschutzgesetz fehlt aber weiterhin in der Türkei, ebenso ein Antidiskriminierungsgesetz. Die Europäische Kommission kritisierte bei verschiedenen Gelegenheiten und zuletzt am 24. März 2011, dass die Türkei nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften weiterhin die Rechtspersönlichkeit – also die Anerkennung als organisierte religiöse Gruppen - vorenthält. Die in New York ansässige Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* stellte in ihrem Jahresbericht für 2010 fest, dass die Türkei in den Bereichen Minderheitenschutz und Meinungsfreiheit auch 2010 keine Fortschritte erzielt habe. Auf europäischer Ebene, als Mitglied des Europa-Rats, gehört die Türkei zu jenen Ratsmitgliedern, die die Gesetzgebung zum Minderheitenschutz auch auf europäischer Ebene blockieren bzw. sie bildet in dieser Eigenschaft eine unheilige Allianz mit Griechenland und Frankreich.

Bleibt also die Hoffnung, dass sich wenigstens in den Mehrheitsgesellschaften der Türkei und vor allem bei ihren Eliten Umdenkungsprozesse vollziehen, in deren Folge Toleranz, Akzeptanz und Respekt gegenüber Minderheiten wachsen. Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage kommt den Menschenrechtsorganisationen in der Türkei, aber auch in Europa eine besondere Pflicht zu, die Rückkehr der versteckten Kinder Armeniens in die Öffentlichkeit zu schützen und zu unterstützen.